

## **Wohnungsgeberbestätigung** § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angab	en zum	Wo	hnung	sgeber
-------	--------	----	-------	--------

Name (Name, Vorname)	
Bei einer juristischen Person Bezeichnung	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	
Eigentümer der Wohnung Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst wird (§3 Abs. 2 Nr. 10 Bundesmeldegese	t Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen etz):
Name (Familienname, Vorname)	
Bei einer juristischen Person: Bezeichnung	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gegebenenfalls weitere Eigentümer:	
Name (Familienname, Vorname)	
Bei einer juristischen Person: Bezeichnung	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Angaben zum Einzug / Auszug Eigennutzung Einzug -Tag des Einzugs: Auszug-Tag des Auszugs:	
Anschrift der Wohnung in die	Straße, Hausnr., Zusatzangaben (Stockwerks/ Wohnungsnummer)
eingezogen wird	PLZ, Ort
ausgezogen wird	

Folgende Personen sind in die angegeb	pene Wohnung ein- / ausgezogen:
Name (Name, Vorname)	
Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers
Angaben zu der vom Wohnungsgeber	beauftragten Person (Hausverwalter, o. ä.)
Name (Name, Vorname)	
Bei einer juristischen Person: Bezeichnung	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers

## Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Abs. 1 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Abs. 2 Nummer 3 und 4 BMG mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

Stand: März 2023